

1910

Motion (U30 Parlamentarier*innen)

Klimanotstand in der Gemeinde Köniz



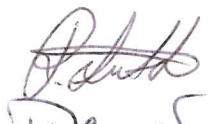


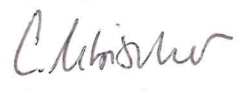
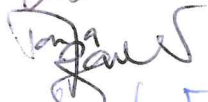



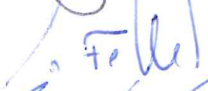





Der Gemeinderat wird gebeten folgende Punkte zur Bekämpfung des Klimawandels umzusetzen:

1. Der Gemeinderat erklärt öffentlich den Klimanotstand und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität¹.
2. Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, bis 2030 auf Gemeindegebiet klimaneutral zu werden. Die Klimaneutralität bezieht sich auf direkte Treibhausgasemissionen aus u.a. den Bereichen Strom, Mobilität und Wärme, welche durch Aktivitäten auf dem Könizer Gemeindegebiet entstehen.
3. Der Gemeinderat berücksichtigt die Auswirkungen auf das Klima bei seinen Geschäften und behandelt, wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Begründung:

Es ist Zeit zu handeln: Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber der vorindustriellen Zeit global um 1 Grad Celsius gestiegen. Damit kommen wir sogenannten klimatischen Kipppunkten immer näher. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Denn bereits 1,5 °C Erderwärmung, das heisst noch 0.5°C gegenüber heute, führen zu drastischen Auswirkungen. Auch in der Schweiz ist der Klimawandel immer mehr zu spüren, Hitzesommer und Bergstürze sind nur zwei Beispiele, auch die Landwirtschaft und der Wintertourismus werden von den Folgen direkt betroffen sein. Die Erwärmung in der Schweiz ist doppelt so hoch wie im globalen Mittel und die Veränderungen hier damit besonders stark². Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist auch ein Wirtschafts- und Sicherheitsproblem. Es braucht deshalb auch auf lokaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln. Der Kanton Basel und die Gemeinde Liestal haben den Klimanotstand bereits ausgerufen und in diversen weiteren Kantonen und Gemeinden sind entsprechende Vorstösse hängig. Die Gemeinde Köniz soll als 13. grösste Gemeinde der Schweiz ihren Beitrag dazu leisten, genau wie dies letzten Freitag über 65'000 Menschen in der ganzen Schweiz am Klimastreik gefordert haben.



Köniz, 18.03.2019

¹ Der Begriff «Notstand» ist nicht als juristischer Begriff mit vordefinierten Konsequenzen zu verstehen sondern als Anerkennung des Klimawandels als globale Katastrophe mit drastischen Auswirkungen auch auf die Schweiz und damit dringendem Handlungsbedarf.

² Meteo Schweiz (2019). Klimawandel Schweiz. Online: <https://www.meteoschweiz.admin.ch/home/klima/klimawandel-schweiz.html>





Sozialdemokratische Partei
Köniz

1911

Motion Grüne und SP:

Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Vortrittsverhältnisse für Fussgänger/innen im Bereich von Schulen und Heimen zu verbessern, indem er

- a) als prioritäre Massnahme in Tempo-30-Zonen Fussgänger/innenstreifen (FSG) belässt oder sie neu anbringt oder
- b) in begründeten Ausnahmefällen andere Massnahmen trifft, welche die Vortrittsverhältnisse von Nutzenden verbessert.

Er trifft die nötigen Massnahmen, um den Vortritt sicher zu gestalten.

Begründung:

Tempo 30 erhöht grundsätzlich die Sicherheit und die Wohnqualität in Quartieren, und wurde folgerichtig in den vergangenen Jahren auch in Köniz zunehmend und erfolgreich in verschiedenen Ortsteilen eingeführt. Innerhalb einer Tempo-30-Zone werden keine FGS angebracht. Fussgänger/innen können die Strasse an jedem beliebigen Ort queren. Auto- und Velofahrende haben jedoch Vortritt.

Für jüngere Kinder und anderen Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen ist es in Tempo-30-Zonen aber herausfordernd oder nicht möglich, die Strasse selbstständig sicher zu queren. Es ist je nach Alter für Kinder nicht möglich, die Situation im Strassenverkehr richtig einzuschätzen, wenn Fahrzeuge in Bewegung sind. Die von der Kantonspolizei propagierte wichtige Verkehrsinstruktion «Rad steht – Kind geht», welche die Kinder lernen und welche auch für mobilitätseingeschränkte Personen jeglichen Alters hilfreich ist, ist in Tempo-30-Zonen ohne FGS hinfällig.

Dies sieht auch der Bundesrat so. In seiner Postulatsantwort 99_3115 präzisiert er: «Der Verzicht auf das Anbringen von Fussgängerstreifen auf verkehrsberuhigten Strassen ist nur dort empfehlenswert, wo keine besonderen Schutzbedürfnisse für Fussgängerinnen und Fussgänger bestehen. Besondere Schutzbedürfnisse können insbesondere im Bereich von Schulhäusern oder Altersheimen vorhanden sein oder dort, wo das Verkehrsaufkommen erheblich ist.» In der Antwort des Bundesrates auf die parlamentarische Anfrage Kiener Nellen 04.1090 heisst es ferner: «Fussgängerstreifen können in Tempo-30-Zonen aber dort angebracht werden, wo ein besonderes Bedürfnis nachgewiesen ist. Dies kann in der Nähe von Schulen und Heimen (...) sein.» Auch gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) sollten FGS bei besonderen Vortrittsbedürfnissen der Fussgänger/innen, wie bei Schulen und Heimen, beibehalten werden.

Aus Sicht der Bevölkerung, insbesondere der Eltern, ist die Situation in Köniz in Tempo-30-Zonen im Bereich von Schulhäusern vielerorts sehr unbefriedigend. Besonders kritisch ist die

Situation in jenen Tempo-30-Zonen im Bereich von Schulhäusern (Schulwegsicherheit) und Altersheimen,

- in denen mehrmals täglich hohe Verkehrsaufkommen zu verzeichnen sind, welche zeitgleich mit Schulbeginn- und schluss stattfinden (Rush Hours);
- in denen Rückstaus entstehen z.B. aufgrund von Ampelkreuzungen am Ausgang der Zone;
- in zu kleinräumigen Tempo-30-Zonen, in denen die Ein- und Ausfahrgeschwindigkeit aufgrund der kurzen Distanz nicht ausreichend gedrosselt wird;
- in Situationen, in welchen nicht überall eine genügende Sichtweite zum sicheren Queren vorhanden ist;
- in Situationen, in denen aufgrund der räumlichen Enge ein Verdrängungskampf stattfindet (Auto auf Velostreifen -> Velo auf Trottoir).

Der Schulweg ist ein wichtiges Stück Lebensweg für Kinder. Der Artikel „Der verfassungsmässige Anspruch auf einen zumutbaren Schulweg“ (Sandor Horvath), welcher im Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht ZBI 12/2007 veröffentlicht wurde und seither regelmässig von der Rechtsprechung zitiert wird, sieht den „Schulweg, resp. der Weg zum Kindergarten [...] als ein wichtiges Stück Lebensweg und für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Grundsätzlich soll der Schulweg von den Kindern selbständig zurückgelegt werden können. Kinder lernen auf dem Schulweg ihre Umwelt kennen, sie spielen, knüpfen Kontakte und tragen ihre sozialen Konflikte ohne die Beteiligung von Erwachsenen aus“.

Köniz sollte so gestaltet sein, dass Kindergarten- und Schulkinder wie auch ältere Menschen im Alltag selbstständig und sicher unterwegs sein können. Denn eine Gemeinde, welche sowohl ihre Altersfreundlichkeit, ihre dezentralen Schulstandorte wie auch die Förderung des Langsamverkehrs zu ihren Pluspunkten zählt, soll auch bei der Sicherheit von Fussgänger/innen mit besonderen Schutzbedürfnissen vorbildlich sein. Sie soll die Empfehlung des Bundesrates umsetzen und in Tempo-30-Zonen im Bereich von Schulhäusern und Altersheimen FGS in der Regel belassen oder neu anbringen.

Wabern, 17. März 2019

Alma Mörcher
Vogel
Casimir von Arx
F. Aden
A. Müller
A. Rott
I. Bessing
M. Müller

S. F. W.
R. Duth
B. B.
E. Ar
D. Bucher
B. J. W.
T. Eber
A. Haus

Zimmer
M. Müller
B. S. P.
D. Müller
K. A. B.
C. Müller
A. Müller

Dringliche Motion Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne

Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz

19.12
Dringlichkeit
gewährt

Antrag

Das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz wird gestärkt. Die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden aufgehoben.

Begründung

Die heutige Ausgestaltung des Spez-Sek-Angebots in der Gemeinde Köniz ist in pädagogischer wie in finanzieller Sicht suboptimal. Grund dafür ist, dass beim Übertritt in die Sekundarstufe I nicht nur eine Unterteilung in drei Leistungsniveaus (Real, Sek, Spez-Sek) und in mehrere Schulmodelle (Stammklassen, separate Klassen) erfolgt, sondern auch eine Aufteilung zwischen den Räumlichkeiten der sechs gemeindeeigenen Oberstufenzentren und jenen am Gymnasium Lerbermatt. Durch diese Konstellation wird der Unterricht an den Oberstufenzentren erschwert. Ausserdem fallen zusätzliche Kosten an.

Die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt hat zur Folge, dass mehr und grössere Spez-Sek-Niveaugruppen oder -Klassen an den Oberstufenzentren gebildet werden können. Dies stärkt per se das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren. Der Gemeinderat ist gebeten, in Zusammenarbeit mit der Schulleiterkonferenz und der Schulkommission zusätzliche Massnahmen zur Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Oberstufenzentren zu erörtern und diese dem Parlament im Rahmen der geforderten Anpassung des Bildungsreglements vorzulegen.

Durch ein breites und starkes Spez-Sek-Angebot können alle Schülerinnen und Schüler des siebten und des achten Schuljahrs entsprechend ihrem individuellen Leistungsprofil unterrichtet, gefördert und im positiven Sinn herausgefordert werden.

Begründung der Dringlichkeit

Das Anliegen der Motion ist in erster Linie bildungspolitisch. Es hat aber auch eine relevante finanzpolitische Komponente, der im Kontext der laufenden Aufgabenüberprüfung hohe Aktualität zukommt. Das Parlament wird, wie am 21. Januar bekanntgegeben wurde, an der Sitzung vom 16. September wichtige finanzpolitische Beschlüsse fällen. Im Hinblick auf diese Beschlüsse muss das Parlament wissen, mit welcher Entwicklung es hinsichtlich des Spez-Sek-Angebots rechnen kann. Aus den Ausführungen des Gemeinderats an der letzten Parlamentssitzung ist zu schliessen, dass er selbst in der Angelegenheit nicht aktiv werden wird.

Köniz, März 2019

Casimir von Arx
Chona Abächer
M. W. ...
I. ...
R. A. L
B. Z. ...

A. Lang
D. Buerki
E. ...
V. ...
S. ...
H. ...

L. ...
C. ...
M. ...
C. ...

7

Summa